

F VERFAHRENSHINWEISE

1. Der Gemeinderat Maisach hat in der Sitzung vom 29.04.2010 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.07.2010 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs.1 BauGB).

Die Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung i.d.F. vom 29.04.2010 hat vom 09.07.2010 bis 10.08.2010 stattgefunden.

Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplan i.d.F. vom 29.04.2010 wurde vom Gemeinderat Maisach am 16.09.2010 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB). Der Bebauungsplan trägt das Datum 29.04.2010.

Siegel

Ausgefertigt

Maisach, den 22.09.2010



.....  
Gemeinde Maisach  
Hans Seidl,  
1. Bürgermeister

2. Der Satzungsbeschluss ist am 23.09.2010 ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafel bekannt gemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Die 2. Änderung des Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplan mit der Begründung liegt bei der Gemeinde Maisach während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Siegel

Maisach, den 24.09.2010



.....  
Gemeinde Maisach  
Hans Seidl,  
1. Bürgermeister